



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 22.11.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Personal- und Orga- nisationsentwicklung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Hauptamt Kämmerei ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler: I II III IV V VI 101 110 Personalentw. Stvv	Öffentlich: Ja Nein ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2007/0621 Magistratsbeschluss-Nr. 783

Betreff: Handlungsleitfaden zur Personalkostenkonsolidierung

Vorlage vom: 20.11.2007

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des beiliegenden Handlungsleitfaden zur Personalkostenkonsolidierung wird zur Kenntnis genommen..
2. Für das Haushaltsjahr 2008 wird die Einsparvorgabe bei den Personalkosten im Kernhaushalt auf 2.200.000 EUR festgesetzt.
3. Die Fachdezernate leiten der Personal- und Organisationsentwicklung über das Dezernat II bis zum 31.03.2008 ihre konkreten Realisierungsvorschläge zur Umsetzung der Einsparvorgabe für das Haushaltsjahr 2008 zu.
4. Die Beschlussfassung über die Umsetzung der konkreten Realisierungsvorschläge für das Haushaltsjahr 2008 ist in der Sitzung des Magistrats am 07.05.2008 sowie in der anschließenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.05.2008 vorgesehen.
5. Die haushaltsmäßige Umsetzung der Einsparvorgabe 2008 sowie der Auswirkungen auf den Stellenplan erfolgt im 2. Nachtragshaushalt 2008.

Anlagen:	Entwurf des Handlungsleitfadens zur Personalkostenkonsolidierung Anlage 1: Zuordnung der Einsparvorgaben zu den Dezernaten (2008 bis 2011) Anlage 2a: Zuordnung der Einsparvorgaben zu den Ämtern (Gemeindeorgane) Anlage 2b: Zuordnung der Einsparvorgaben zu den Ämtern (Dezernat I) Anlage 2c: Zuordnung der Einsparvorgaben zu den Ämtern (Dezernat II) Anlage 2d: Zuordnung der Einsparvorgaben zu den Ämtern (Dezernat III) Anlage 2e: Zuordnung der Einsparvorgaben zu den Ämtern (Dezernat IV) Anlage 2f: Zuordnung der Einsparvorgaben zu den Ämtern (Dezernat V) Anlage 2g: Zuordnung der Einsparvorgaben zu den Ämtern (Dezernat VI) Anlage 3a: Kostenmatrizen (Gemeindeorgane) Anlage 3b: Kostenmatrizen (Dezernat I) Anlage 3c: Kostenmatrizen (Dezernat II) Anlage 3d: Kostenmatrizen (Dezernat III) Anlage 3e: Kostenmatrizen (Dezernat IV) Anlage 3f: Kostenmatrizen (Dezernat V) Anlage 3g: Kostenmatrizen (Dezernat VI) Anlage 4a: Personalabgänge 2008 Anlage 4b: Personalabgänge 2009 Anlage 4c: Personalabgänge 2010 Anlage 4d: Personalabgänge 2011 Beschluss des Magistrats der Wissenschaftsstadt Darmstadt vom 05.12.2007
-----------------	--

Beschluss des Magistrats vom 05.12.2007

Der Vorlage wird zugestimmt.

Begründung zur Magistratsvorlage vom 20.11.2007

Zu 1. und 2.:

a. Verfügung des Regierungspräsidiums vom 05.06.2007

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mit Verfügung vom 05.06.2007 die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen für den am 22.02.2007 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushalt 2007 erteilt. Die Haushaltssatzung 2007 und der Haushaltsplan 2007 sind mit der Veröffentlichung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft getreten.

Das Regierungspräsidium hat seine Genehmigung mit zahlreichen Auflagen verbunden. Als Grund führt die Aufsichtsbehörde an, dass sich die Haushalts- und Finanzlage der Wissenschaftsstadt Darmstadt im Haushalt für das Haushaltsjahr 2007 gegenüber dem Vorjahr als unverändert kritisch darstellt. Der jahresbezogene Fehlbetrag beläuft sich auf 33,7 Mio. EUR. Bis zum Jahresende 2007 wird sich das kumulierte Defizit (Haushaltsfehlbeträge der Jahre 2002 – 2007) auf 220,1 Mio. EUR belaufen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im Jahr 2010 errechnet sich auf der Basis der gültigen Finanzplanung ein kumulierter Haushaltsfehlbetrag im Verwaltungshaushalt von über 309 Mio. EUR. Aufgrund dieser fortschreitenden defizitären Entwicklung ist aus Sicht der Aufsichtsbehörde die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt nicht mehr sichergestellt und der Gesamtbetrag der Kredite sowie der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen sind dem Grunde nach nicht genehmigungsfähig.

Die Genehmigung wurde im Personalbereich mit folgender Auflage erteilt:

- „6. *Durch eine restriktive Stellenbewirtschaftung und eine Stellenbesetzungssperre ist auf eine Personalkostenbegrenzung hinzuwirken. Diese Maßnahmen halte ich für geboten, weil sie den Magistrat in die Lage versetzen, bei freiwerdenden Stellen entsprechende Rationalisierungsmaßnahmen einzuleiten.*
- Vor notwendigen bzw. rechtlich möglichen Neubesetzungen bzw. Beförderungen und Höhergruppierungen ist ab dem Haushaltsjahr 2007 und bis auf weiteres eine Frist von mindestens 12 Monaten einzuhalten. Auf die Schaffung neuer Stellen ist grundsätzlich zu verzichten. Ein ggf. unabweisbarer Mehrbedarf ist in erster Linie durch interne Versetzungs- bzw. Organisationsmöglichkeiten auszugleichen. Ausnahmen von diesen Grundsätzen sind nur nach meiner ausdrücklichen vorherigen Zustimmung möglich; der unabweisbare Bedarf oder die rechtliche Verpflichtung hierzu sind eingehend zu begründen.*
- Außerdem sind ab dem Haushaltsjahr 2007 und bis auf weiteres die Personalausgaben (Gruppe 4) auf einen Höchstwert von 96,0 Mio. EUR zu begrenzen. Diese Auflage darf nicht durch eine Ausweitung von Sachausgaben umgangen werden. Evtl. weitere Auslagerungen in Sondervermögen sind entsprechend zu berücksichtigen.*
- Über- und außertarifliche Leistungen im Personalbereich sind unverzüglich abzubauen.“*

Begründet wurde diese Auflage wie folgt:

Nach Einschätzung der Aufsichtsbehörde bieten neben überdurchschnittlichen disponiblen Ausgaben nach wie vor die Belastungen durch Personalausgaben erhebliche Einsparmöglichkeiten. Die seitens der verantwortlichen Gremien in eigener Verantwortung für die Personalbewirtschaftung festgelegten Ziele sind eindeutig nicht erreicht worden. Deshalb ist durch restriktive Stellenbewirtschaftung stärker als bisher auf eine Kostensenkung im Personalbereich hinzuwirken. Die im Rahmen von Budgetabsprachen mit den einzelnen Fachbereichen festgelegten Personalkosten sollten nicht nur begrenzt, sondern entsprechend der städtischen Finanzsituation sogar reduziert werden.

Zudem wurde ausgeführt, dass die neben den beträchtlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen, beispielsweise im sozialen Bereich, der Jugendhilfe, bei den Personalaufwendungen sowie beim Schuldendienst, nahezu unverändert vorgehaltenen Standards, insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen, zunehmend in einem deutlichen Missverhältnis zur Einnahmesituation stehen.

In der Sitzung des Magistrats am 27.06.2007 wurde u. a. der Beschluss gefasst, den städtischen Gremien zu den Beratungen des Nachtragshaushaltes 2007 ausführlich darzustellen, wie die weiteren Auflagen aus der Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 05.06.2007 umgesetzt werden können. Zudem sei zu den Beratungen des Nachtragshaushaltes 2007 das vom Regierungspräsidium geforderte Haushaltskonsolidierungskonzept zur Beschlussfassung vorzulegen.

b. Haushaltssicherungskonzept 2007 bis 2011

Am 24.09.2007 hat der Magistrat die Vorlage „Haushaltssicherungskonzept 2007 bis 2011“ (Nr.: 2007/0543) beschlossen. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Konzept am 01.11.2007 zu.

Laut o. g. Magistratsvorlage ist eine Kürzung der Personalaufwendungen, wie sie vom Regierungspräsidium in der Verfügung vom 05.06.2007 gefordert wird, im laufenden Haushaltsjahr 2007 nicht möglich, da sich die Stadt Darmstadt ausdrücklich gegen betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen hat und organisatorische Änderungen, die mittelfristig zu Personalkosteneinsparungen führen, nicht innerhalb weniger Wochen vollzogen werden können.

Daher bleibt die Einsparvorgabe des Regierungspräsidiums für den Personalhaushalt 2007 in Höhe von 2,7 Mio. EUR bei der Umsetzung des Konsolidierungsbedarfs 2007 zunächst unberücksichtigt.

Das auf den mittelfristig bis zum Jahr 2011 anzustrebenden Haushaltsausgleich ausgelegte Haushaltssicherungskonzept basiert auf einer neuen vorläufigen Finanzplanung 2006 bis 2011 auf der seitherigen kameralen Basis. Es sieht für den Bereich der Personalausgaben des Kernhaushaltes folgende Einsparvorgaben vor:

- | | |
|---------------------|-----------------|
| • für das Jahr 2007 | keine, |
| • für das Jahr 2008 | 2,200 Mio. EUR, |
| • für das Jahr 2009 | 2,700 Mio. EUR, |
| • für das Jahr 2010 | 3,200 Mio. EUR, |
| • für das Jahr 2011 | 3,700 Mio. EUR. |

In diesen Einsparvorgaben sind insbesondere die aufgrund der zukünftigen Tarifabschlüsse zu erwartenden Mehrbelastungen bei den Personalkosten in Höhe von rund 2,5 Mio. EUR jährlich – auf Grundlage der derzeitigen Besoldungs- und Tarifstruktur – nicht enthalten.

Die vom Regierungspräsidium in der Verfügung vom 05.06.2007 genannte Vorgabe zum Abbau der städtischen Personalkosten kann, insbesondere auch vor dem Hintergrund der bereits bekannten bzw. zu erwartenden Kostensteigerungen in diesem Bereich (z. B. Tarifierhöhungen im Jahr 2009), laut Haushaltssicherungskonzept im Haushaltsjahr 2008 noch nicht in voller Höhe erbracht werden. Ein erster Schritt in diese Richtung ist laut Magistratsbeschluss aber unvermeidlich. Bei einer Größenordnung von notwendigen Einsparungen von 2,2 Mio. EUR werden dabei Leistungseinschränkungen für die Bürgerschaft unvermeidlich sein.

Die vom Regierungspräsidium verlangten Einsparungen im Personalhaushalt beziehen sich ausschließlich auf den zur Genehmigung vorgelegten Kernhaushalt. Nicht berücksichtigt sind hierbei die in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ausgewiesenen Fehlbeträge. Gleichwohl müssen auch in diesen Eigenbetrieben entsprechende Einsparungen erzielt werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe überwiegend bzw. ausschließlich freiwillige Leistungen erbracht werden und hier somit laut Haushaltssicherungskonzept ein besonderes Konsolidierungspotential vorhanden sein muss (siehe auch die vom Hess. Rechnungshof durchgeführte 91. Vergleichende Prüfung „Konsolidierung der Großstädte“). Daher ist es laut Haushaltssicherungskonzept gerechtfertigt und erforderlich, auch für die Bereiche der drei Eigenbetriebe „Kulturinstitute“, „Bäder“ sowie „Bürgerhäuser und Märkte“ Einsparvorgaben für die Haushaltsjahre 2008 ff. zu erlassen.

c. Auftrag

Mit Beschluss des Magistrates vom 20.12.2006 wurde die Stabstelle „Personal- und Organisationsentwicklung“ zum 01.01.2007 neu gegründet. Neben der zum 01.01.2008 vorgesehenen Umsetzung der Einführung der Doppik wurde die Personal- und Organisationsentwicklung zunächst u. a. mit der Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes beauftragt.

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidiums vom 05.06.2007, in der die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen für den am 22.02.2007 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushalt 2007 unter den oben genannten Auflagen im Bereich der Personalaufwendungen erteilt wurden, sollte das Konzept den Fokus auf Einsparungen der Personalkosten legen.

Mit der am 24.09.2007 vom Magistrat beschlossenen Vorlage Nr. 2007/0543 „Haushaltssicherungskonzept 2007 bis 2011“ erhielt die Personal- und Organisationsentwicklung den Auftrag, ein Personalkostenkonsolidierungskonzept zu erstellen.

Das Ziel der Personalkostenkonsolidierung ist es, unter Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen, die jährlichen Einsparvorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes für den Bereich der Personalausgaben in den Jahren 2008 bis 2011 zu erfüllen.

Der beiliegende Handlungsleitfaden zur Personalkostenkonsolidierung liefert:

- die kostenmäßige Zuordnung der jährlichen Einsparvorgaben auf die Dezernate bzw. Gemeindeorgane sowie Ämter/Verwaltungsstellen auf der Basis der Personal- und Versorgungsaufwendungen des Entwurfs des Haushaltsplanes 2008,
- Vorschläge zur Personalkostenkonsolidierung,
- Personalstatistiken,
- weitere personalwirtschaftliche Instrumente und Maßnahmen,
- Zusammenfassung und Fazit.

d. Kostenmäßige Zuordnung der jährlichen Einsparvorgaben auf die Dezernate bzw. Gemeindeorgane sowie Ämter/Verwaltungsstellen

Die Aufteilung der im Haushaltssicherungskonzept 2007 bis 2011 festgelegten jährlichen Einsparvorgaben auf die einzelnen Dezernate und die Gemeindeorgane in den Jahren 2008 bis 2011 jeweils auf der Basis der Haushaltsplanzahlen des Jahres 2008 (Stand nach Beratung durch den Magistrat) ist in der Anlage 1 des Leitfadens „Zuordnung der Einsparvorgaben zu den Dezernaten im Personalbereich“ dargestellt. Diese dezernatsbezogenen Einsparvorgaben dienen als Orientierungshilfe für die Einhaltung der Gesamteinsparvorgabe. Hierbei ist zu beachten, dass die erstmals ab dem Jahr 2008 ausgewiesenen Pensions- und Beihilferückstellungen bei der Zuordnung unberücksichtigt sind.

Die sich in der Anlage 1 des Handlungsleitfadens befindlichen Einsparvorgaben von 2,2 Mio Euro für 2008 ist verbindlich.

Die auf die einzelnen Ämter/Verwaltungsstellen bezogenen Einsparvorgaben für die Jahre 2008 bis 2011 ergeben sich aus den beiliegenden Anlagen 2a bis 2g des Leitfadens „Zuordnung der Einsparvorgaben zu den Ämtern/Verwaltungsstellen im Personalbereich“.

Die ämter- bzw. verwaltungsstellenbezogene Aufteilung der Einsparvorgaben ist lediglich eine Orientierungshilfe, da letztendlich die Dezernate bzw. Gemeindeorgane verpflichtet sind, die auf sie bezogenen Einsparvorgaben insgesamt zu erfüllen.

e. Vorschläge zur Konsolidierung der Personalkosten

In den beiliegenden Kostenmatrizen zur Personalkostenkonsolidierung (Anlagen 3a bis 3g des Handlungsleitfadens) sind die von der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung erarbeiteten Vorschläge zur Konsolidierung der Personalkosten enthalten und den jeweiligen Dezernaten bzw. Gemeindeorganen sowie Ämtern/Verwaltungsstellen entsprechend zugeordnet.

Die in den Kostenmatrizen enthaltenen Positionen sind Vorschläge der AG Haushaltskonsolidierung. Da die jeweiligen Dezernate, Ämter und Verwaltungsstellen selbst am besten wissen, wo und in welcher Form Personalkosten eingespart werden können, können die Dezernate und Ämter bzw. Verwaltungsstellen selbstverständlich andere/weitere Ideen und Vorschläge in die Kostenmatrizen einarbeiten.

Wichtig ist, dass die in der Anlage 1 des Leitfadens aufgeführten Einsparvorgaben von den Dezernenten uneingeschränkt zu erbringen ist. Wie die Umsetzung erfolgt, ist Sache der jeweiligen Dezernenten und ggf. der städtischen Gremien.

Zu 3., 4. und 5.:

Sobald der Magistrat diesem Handlungsleitfaden zur Personalkostenkonsolidierung Kenntnis genommen hat, finden die Gespräche der Dezernenten mit ihren jeweils zugeordneten Ämtern und Verwaltungsstellen statt, um festzulegen, wie die Einsparvorgaben im Personalhaushalt für das Jahr 2008 konkret und für die Jahre 2009 bis 2011 perspektivisch umgesetzt werden. Die Ergebnisse werden in die Kostenmatrizen eingearbeitet.

In der Dezernentenrunde am 23.10.2007 haben sich die Dezernenten darauf verständigt, dass sie die entsprechend ausgefüllten Kostenmatrizen (für das Jahr 2008 konkret, für die Jahre 2009 bis 2011 perspektivisch) **bis spätestens 31.03.2008** über das Dezernat II der Personal- und Organisationsentwicklung zuleiten werden.

Dort werden alle dezernatsbezogenen konkreten Realisierungsvorschläge in einer Gesamt-Matrix zusammengefasst. Die Beschlussfassung über die Umsetzung der konkreten Realisierungsvorschläge für das Haushaltsjahr 2008 ist in der Sitzung des Magistrats am 07.05.2008 sowie in der anschließenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.05.2008 vorgesehen.

Mitte des Jahres 2008 wird dem Magistrat ein entsprechender Sachstandsbericht vorgelegt, in dem auch eine Fortschreibung der konkreten Realisierungsvorschläge für das Haushaltsjahr 2009 enthalten ist.

Die haushaltsmäßige Umsetzung der Einsparvorgaben 2008 sowie der Auswirkungen auf den Stellenplan erfolgt im 2. Nachtragshaushalt 2008.

Die Rechte der Personalvertretungen sowie der Frauenbeauftragten werden gewahrt.

Darmstadt, den 20.11.2007

Der Dezernent I

Der Dezernent II

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Anlage: Entwurf des Handlungsleitfadens zur Personalkostenkonsolidierung mit folgenden Anlagen:

- | | |
|--------------------|--|
| Anlage 1: | „Zuordnung der Einsparvorgaben zu den Dezernaten im Personalbereich für die Jahre 2008 bis 2011“ |
| Anlagen 2a bis 2g: | „Zuordnung der Einsparvorgaben zu den Ämtern/Verwaltungsstellen im Personalbereich für die Jahre 2008 bis 2011“. |
| Anlagen 3a bis 3g: | Kostenmatrizen „Personalkostenkonsolidierung“ |
| Anlagen 4a bis 4d: | „Personalabgänge bezogen auf die Dezernate und Ämter/ Verwaltungsstellen im Zeitraum 2008 bis 2011“ |